

Kurzdarstellung des Konzeptes zur gelebten Hospizkultur und Palliativkompetenz im Christophorus St. Elisabeth-Stift

„Sterben“ und „Tod“ sind Themen, die im gesellschaftlichen Miteinander oft ausgeklammert und verdrängt werden. Es ist eine wichtige Grundlage der Arbeit im Christophorus St. Elisabeth-Stift, Sterben und Tod als einen Teil des Lebens zu akzeptieren, sich mit ihm persönlich auseinanderzusetzen und darüber in Kommunikation zu kommen. Nur so kann es gelingen, eine menschenwürdige Pflege und Begleitung sterbender Menschen und eine sensible Begleitung betroffener Angehöriger in das tägliche Tun der Mitarbeiter*innen aller Berufsgruppen zu integrieren.

Die Grundlage für die Arbeit in allen Bereichen des Christophorus St. Elisabeth-Stifts ist ein christlich geprägtes Menschenbild. Jeder Mensch ist ein von Gott gewolltes und geliebtes Individuum mit dem Recht auf ein menschenwürdiges selbstbestimmtes Leben. Jeder unserer Bewohner*innen hat eine individuelle Biografie, die das Leben, die Wünsche und Bedürfnisse geprägt hat. Diese werden respektiert, sofern sie nicht die Wünsche und Bedürfnisse anderer Menschen einschränken. Krankheit, Leid und Tod werden als Teil des Lebens eines jeden Menschen akzeptiert.

Die Begleitung sterbender Menschen

Die sensible Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen sowie die Aufarbeitung von Fragen zu den Themen Trauer und Tod sind ein wichtiges Anliegen des Christophorus St. Elisabeth-Stifts. Daher findet 1 x monatlich ein Treffen der Projektgruppe „Sterben, Tod und Trauer“ statt. An dieser Gruppe nehmen die Pflegefachkräfte, die die Weiterbildung „Palliative Care“ absolviert haben sowie weitere interessierte Mitarbeiter*innen teil. Die Projektgruppe wird geleitet von der Pflegedienstleiterin Alexandra Lindau und von Elisabeth König, GVP-Beraterin und zuständig für die Seelsorge im Christophorus St. Elisabeth-Stift. So sind die Themen aus Sicht der pflegfachlichen Versorgung wie auch der psychosozialen Begleitung im Blick.

Respektierung und Umsetzung von Bewohnerwünschen

Die Wünsche der Menschen bezüglich der Versorgung in der letzten Lebensphase sind individuell verschieden. Sie hängen u.a. mit biografischen Erfahrungen und Prägungen zusammen. Daher ist es zunächst einmal wichtig, dass bei Einzug der Bewohner*innen im Rahmen eines Gespräches die biografischen Besonderheiten erhoben werden. Auch bei einigen Patientenverfügungen sind individuelle Wünsche bezüglich der Gestaltung der letzten Lebensphase festgehalten. Im Christophorus St. Elisabeth-Stift gibt es zusätzlich das Angebot der Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase. Die nach solchen Beratungsgesprächen ausgefüllten Dokumentationsbögen umfassen auch die Wünsche der Vorausverfügenden für eine ganzheitliche palliative Versorgung.

Maßnahmen in der letzten Lebensphase

medikamentöse Versorgung

Durch die Hausärztinnen und Hausärzte erfolgt eine Verordnung von entsprechenden Medikamenten für die letzte Lebensphase. Das Palliativnetz im Kreis Coesfeld ist bei Fragen hierzu jederzeit beratend tätig.

Palliativpflegerische Versorgung

Eine palliativpflegerische Versorgung hat nicht die Heilung zum Ziel, sondern eine Linderung der Begleitsymptome wie Schmerzen, Unruhe oder Angst. Auf diese Weise wird ein Erhalt der Lebensqualität angestrebt.

Die Pflege von Menschen in der letzten Lebensphase wird behutsam mit jeweils 2 Pflegekräften durchgeführt. Die Anwendung basaler Stimulation vermittelt Sicherheit und Nähe durch Berührungen. Sie sorgt für Wahrnehmung des eigenen Körpers durch Berührungen, Mikrolagerungen, taktil-haptische, vestibuläre sowie orale Stimulation. Für die Bewohner*innen wird eine „Pflegebox“ mit den notwendigen Hilfsmitteln (z.B. Mundpflege-Set) für die palliativpflegerische Versorgung im Zimmer bereitgestellt.

Es wird eine individuelle Pflege angestrebt, die die Wünsche des jeweiligen Menschen akzeptiert. Hilfreich neben der Kommunikation mit dem Sterbenden und seinen Angehörigen sind hier auch die entsprechenden Informationen des GVP-Dokumentes.

Die Angehörigen werden auf Wunsch in die Versorgung (z.B. Mundpflege) mit einbezogen und entsprechend angeleitet.

Psychosoziale Begleitung Sterbender

An der psychosozialen Begleitung ist ein multiprofessionelles Team (intern und extern) beteiligt: Pflegekräfte, Betreuungsassistentinnen, Seelsorge, Sozialer Dienst, Hauswirtschaftskräfte, Mitarbeiter*innen der Hospizbewegung, Hausärztinnen und Hausärzte sowie Mitarbeiter*innen des Palliativnetzes.

Wichtige Informationen zur psychosozialen Begleitung in der letzten Lebensphase sind im Biografiebogen sowie im GVP-Dokumentationsbogen enthalten. Gemeinsam wird dementsprechend eine Zimmergestaltung (Raumbeduftung, Klänge, Licht, Quiek-Up-Projektor...) durchgeführt, die eine wohltuende und entspannende Atmosphäre schafft. Auf Wunsch gibt es eine engmaschige Begleitung durch einfaches Dabei-Sein, das Halten der Hand, das Gespräch, das Singen oder Summen beruhigender Lieder. Ebenso können christliche Rituale (gemeinsames Gebet, Krankenkommunion, Sterbesegen) angeboten werden. Im Dienstzimmer jedes Wohnbereiches befindet sich ein „Hospizkorb“ mit den notwendigen Materialien (CDs mit Entspannungsmusik, Duftsteine/Öle, Rosenkranz, Gebetsvorschläge etc.). Weitere Materialien befinden sich in einem für diesen Zweck hergerichteten Lagerraum.

Die Palliativ-Visite

Wöchentlich findet auf den Wohnbereichen eine Palliativvisite statt. Hier wird im Gespräch von der Pflegedienstleiterin, einer Pflegefachkraft und der seelsorglichen Begleiterin/GVP-Beraterin überprüft, ob die medizinische, pflegerische und psychosoziale Versorgung der Bewohner*innen, die sich in der palliativen Versorgungsphase befinden, gut gewährleistet ist. Auch wird bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern besprochen, ob sich die gesundheitliche Situation so verändert hat, dass entsprechende Maßnahmen (z.B. Einschreiben in das Palliativnetz) ergriffen werden sollten.

Bei Bedarf, wenn sich ein Mensch in der Präfinalphase befindet, wird die Palliativvisite auch häufiger durchgeführt.

Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen

Hospizbewegung Nottuln

Das Christophorus St. Elisabeth-Stift arbeitet eng mit der Hospizbewegung Nottuln zusammen. Die Koordinatorinnen der Hospizbewegung sind 24 h täglich erreichbar. In Absprache mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern und /oder den Angehörigen nimmt der Soziale Dienst Kontakt zur Hospizbewegung auf und organisiert eine Begleitung durch die ehrenamtlichen Hospiz-Mitarbeiter*innen. Diese begleiten den Menschen in der letzten Lebensphase mit regelmäßigen Besuchen. Auch „Sitzwachen“ können mit der Hospizbewegung abgesprochen werden.

Palliativnetz im Kreis Coesfeld

Bewohner, die sich in der letzten Lebensphase befinden, sind nach Absprache mit den Angehörigen/Betreuer*innen sowie den Hausärztinnen und Hausärzten im Palliativnetz angemeldet. Es finden regelmäßig Visiten durch den palliativmedizinischen Konsiliardienst (PKD) statt, bei denen die Situation des Bewohners, die Medikation sowie Fragen zur pflegerischen Versorgung besprochen werden.

Palliativärzte in den benachbarten Christophorus Kliniken

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Palliativärzten in den benachbarten Christophorus Kliniken. Eine Ärztin nimmt auf Anfrage am AK „Sterben-Tod-Trauer“ beratend teil. Ebenso gibt es die Absprache, dass sie ggf. beratend eine Visite bei palliativen Bewohnern durchführt.

Kirchengemeinden Nottuln

Die seelsorgliche Begleiterin des St. Elisabeth-Stifts steht in engem Austausch mit den Kirchengemeinden in Nottuln. Als Teil des Seelsorgeteams nimmt sie regelmäßig an den Dienstgesprächen der katholischen Kirchengemeinde teil. Bei dem Wunsch von Bewohnern und auch Angehörigen, einen Geistlichen zu sprechen, zu beichten oder die Krankensalbung zu empfangen, wird dieser Kontakt vermittelt. Zweimal im Jahr findet außerdem das Angebot der gemeinschaftlichen Krankensalbung im Haus statt, durchgeführt von den Priestern der katholischen Kirchengemeinde.

Begleitung und Einbeziehung der Angehörigen

Die Mitarbeiter*innen des St. Elisabeth-Stifts versuchen, die Angehörigen eines sterbenden Menschen in ihrer Situation zu unterstützen. So werden diese mit in die Überlegungen zur Zimmergestaltung einbezogen. Sie erhalten begleitende Gesprächsangebote durch Pflegekräfte und Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes/der Seelsorge ebenso wie Informationen über den Gesundheitszustand und zu möglichen hilfreichen Formen der Begleitung. Auf Wunsch können die Angehörigen auch an den Angeboten wie Krankenkommunion, Krankensalbung etc. teilnehmen.

Abschied nehmen: Begleitung nach dem Tod eines Bewohners

Versorgung von Verstorbenen/Zimmergestaltung

Nach dem Tod wird der Verstorbene noch einmal behutsam von zwei PK gepflegt. Das Bett wird frisch bezogen, eine Stoffrose wird auf das Bett gelegt und später mitgegeben. Das Nachtschränkchen wird gestaltet (Kerze, ggf. Kreuz, Duftstein, Blume). Am Türschild draußen wird eine Trauerschleife angebracht.

Begleitung der Angehörigen

Das Versterben eines nahen Angehörigen stellt eine Krisensituation im Leben eines Menschen dar. Die Angehörigen verstorbener Bewohner*innen werden auf Wunsch in dieser Situation von den Mitarbeiter*innen des St. Elisabeth-Stifts begleitet. Ein Gespräch, im Zimmer des Verstorbenen oder auf Wunsch auch in einem anderen Raum, wird angeboten, ebenso wie die Möglichkeit, mit dem Verstorbenen allein zu sein.

Die Angehörigen werden eingeladen, an der Abschiedsandacht teilzunehmen, die für jeden Verstorbenen im St. Elisabeth-Stift gefeiert wird. Ein Gedenkstein für den Verstorbenen wird im Anschluss an die Andacht an der Stele beim Trauerbaum abgelegt.

Die Familie des Verstorbenen erhält vom St. Elisabeth-Stift eine Trauerkarte, eine Trauerkerze sowie eine CD mit Fotos des Verstorbenen aus seiner Zeit im Haus. Eine Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes hat eine Ausbildung zur Begräbnisleiterin und bietet an, den Verstorbenen zu beerdigen. An der Beerdigung nimmt zusätzlich mindestens noch ein weiterer Mitarbeiter des Hauses teil.

Im November jedes Jahres werden alle Angehörigen zur gemeinsamen Feier eines Gedenkgottesdienstes eingeladen.

Zum Tag des Jahresgedenkens erhält die Familie eines Verstorbenen eine Erinnerungskarte

vom Haus. Gleichzeitig erfolgt die Einladung, den persönlichen Gedenkstein abholen zu können. Falls dies nicht geschieht, verbleibt der Stein im Elisabeth-Park.

Begleitung der Mitbewohner

Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des St. Elisabeth-Stifts entstehen immer wieder engere Beziehungen untereinander, so dass der Abschied durch den Tod auch für die Bewohner*innen einen schmerzhaften Einschnitt bedeuten kann. Weiterhin ist der Tod eines Mitbewohners auch immer eine Konfrontation mit der eigenen Sterblichkeit. Daher ist es notwendig, die Bewohner*innen bei einem solchen Abschied behutsam zu begleiten.

Wenn sich eine Bewohnerin oder ein Bewohner des Hauses von einem Verstorbenen am Bett verabschieden möchte, wird ihm hierbei die Begleitung durch einen Mitarbeitenden angeboten. Auch gibt es jederzeit das Angebot begleitender Gespräche.

Die auf dem Wohnbereich lebenden Menschen werden über den Tod eines Mitbewohners informiert durch das Aufstellen einer Kerze sowie des Fotos des Verstorbenen an einem zentralen Ort. Am Abend des Todestages gibt es die Möglichkeit eines gemeinsamen kurzen Gebetes im Speiseraum.

Die gemeinsame Abschiedsandacht, zu der auch die Angehörigen der Verstorbenen eingeladen werden, ist ein hilfreiches Ritual zum Abschiednehmen für die Bewohner*innen. Im Anschluss an die Abschiedsandacht kann sich jeder ebenfalls mit einem letzten Gruß an die Verstorbenen in das Gedenkbuch eintragen, das im Andachtsraum des Hauses ausliegt. Zum jährlichen Gedenkgottesdienst sind auch die Bewohner*innen eingeladen.

Viele Bewohnerinnen und Bewohner suchen auch gern den Trauerbaum mit der Gedenk-Stele im Park des Hauses auf.

Begleitung der Mitarbeiter

Der Abschied von z.T. langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern durch den Tod ist auch für die Mitarbeitenden des Christophorus St. Elisabeth-Stifts immer wieder schmerzhaft. Als mögliche Abschiedsrituale steht auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an der Abschiedsandacht, an der Beerdigung sowie am jährlichen Gedenkgottesdienst offen. In Abständen von 6-8 Wochen gibt es für alle Mitarbeiter*innen ein Angebot der seelsorglichen Begleiterin, sich im Andachtsraum gemeinsam an die Verstorbenen der letzten Wochen zu erinnern und anschließend Kerzen an der Gedenkstelle aufzustellen.